

Nach dem Gewerbesteuerkataster aus dem Jahre 1811 besaßen Georg Geiger Nr. 17 die Brau-, Schenk- und Gastgerechtigkeit, Johann Wich Nr. 52 die Gastwirtsgerechtigkeit und Johann Föbel Nr. 94 die Bierzapfgerechtigkeit.

Um 1870 wurden folgende Wirte genannt, die in ihren Häusern Bier aus-schenken:

Michael Geiger in Haus Nr. 17,
Johann Wicklein in Haus Nr. 26,
Johann Müller in Haus Nr. 59,
Josef Geigerhilk in Haus Nr. 4,
Georg Wicklein in Haus Nr. 94 und
Josef Wicklein in Haus Nr. 82.

Im Jahre 1873 schenkte Josef Geigerhilk den Liter Bier für 7 Kreuzer aus. Im nächsten Jahre verlangten auch die anderen Wirte diesen Preis. 1876 forderten alle Wirte für den Liter Winterbier 20 Pfennig.

Juden

In Friesen trägt heute noch ein enges Gäßchen nahe bei der Kirche den Namen „Moschaweg“. In Urkunden wird das Gäßchen meist „Tempelweg“ genannt, sel-tener auch als „Judengasse“ bezeichnet. Hier wohnten die ersten Juden und hier standen auch ihre Synagoge und ihre Schule. Außer diesem Wegnamen sind heute alle Spuren, die uns an die Juden erinnern könnten, verschwunden. Hans Conrad von Gailsdorf hielt sich als Mitglied der reichsfreien Ritterschaft im Lande Franken für berechtigt, Juden auf seinem Rittergut in Friesen „anzusetzen“. Wann er diese „in seinen Schutz nahm“ - wie man damals sagte - wissen wir nicht. Wir erfahren nur, daß bei seinem Tode im Jahre 1667 vier der zu sei-nem Rittergut gehörigen Tropfhäuser von Juden bewohnt waren.

Erst bei der Belehnung des Enkels Johann Franz wurden ihre Namen bekannt. Die Juden Hirsch, Wolf und Salomon sowie die Judenwittib Lambin bewohnten die Häuser Nr. 31, 47, 48 und 49.

Nach einer späteren Beschreibung des Rittergutes besaßen die Juden Selig-mann Schwarz und Abraham das Haus Nr. 47, in dem die Judenschule untergebracht war und zu dem ein Backofen gehörte. Sie entrichteten dafür je 1/2 Speziestaler an Walburgis und Michaelis, 1 Fastnachthenne an Lichtmeß, 6 Pfd. Rauh-Unschlitt, 3 Pfd. Zucker, 1 Pfd. ganzen Pfeffer, 1 Pfd. Ingwer jeweils am Veitsmarkt, und 1 Gans und von jedem geschlachteten Rindvieh die Zunge. Ferner mußten sie bei ihrer Kost einen Tag schneiden und zwei Tage heuen. Der Ritterschaft hatten sie 40 fl. zu versteuern.

Haus Nr. 48 besaß Samuel Salomon. Er hatte die gleichen Abgaben, nur mußte er einen Tag weniger heuen und der Ritterschaft nur 20 fl. versteuern. Das Haus Nr. 49 wurde als „Häuslein“ bezeichnet und war von der „Judin“ Zip-perla und ihrem Tochtermann Moyses Jacob bewohnt. Die drei Häuser lagen im „Moschaweg“.

Das andere Judenhaus Nr. 31 lag an der Dorfleite, hatte damals ein neues Stockwerk bekommen und wurde von Simon Salomon und seinem Sohn be-wohnt. Beide hatten die gleichen Abgaben wie die anderen zu entrichten, nur waren für das Geld an Walburgis und Michaelis 8 Achtel Hafer an Martini zu geben. Sie hatten das Haus von Hans Kühnlein gekauft, der dann auf der Hof-

reith dieses Hauses und einem von Herrn von Gailsdorf übergebenen Plätzlein das Haus Nr. 32 und einen Stadel erbaute.

Johann Franz von Gailsdorf hatte den Juden ein fünftes Haus (Nr. 92) ein-geräumt. Es lag in der „neuen Sorg“ und gehörte dem Mayer. Er hatte abzulie-fern 8 Achtel Hafer an Martini, 1 Fastnachthenne, 6 Pfd. Unschlitt, 1 Pfd. Man-delkerne, 2 Pfd. kleine und große Rosinen und 1 Pfd. Reis. Die Frontage und die anderen Abgaben waren wie bei den obigen Häusern, auch die ritterschaftliche Steuer betrug 20 fl.

Die von Gailsdorf nahmen gerne die Gelegenheit wahr, Juden auf ihre Lehen aufzunehmen, da diese neben den üblichen Abgaben, die auf den Häusern la-gen, noch ein sog. Schutzgeld zahlen mußten, das in Geld oder Naturalien gereicht wurde. Die Gemeinde war gegen die Aufnahme der Juden, weil da-durch der ohnehin im Dorf schon knappe Wohnraum noch mehr verringert und die Mieten verteuert wurden. Sie versuchte mit wechselndem Erfolg alles, um eine Vermehrung der Juden im Dorf zu verhindern.

1728 verkaufte Johann Franz von Gailsdorf das Haus des Adam Zehender (Nr. 50), da sich kein anderer Käufer fand, für 250 fl. an den Bamberger Juden Hirsch Salomon. Dieses Haus stieß an den Friedhof und lag an der Kirchenstaf-fel. Beim Kirchenbesuch hatten die Christen „das Ungemach, allen unflätigen jüdischen Ausguß zu passieren und mußten andere Ungebühnisse mehr mit Verdruß und Ärgernis ansehen.“ Die Pfarrgemeinde beschwerte sich beim Kro-nacher Dechant Friedrich Scherpel. Dieser wurde bei dem von Gailsdorf vorstel-lig, fand aber kein Gehör.

Nun wandte sich die Gemeinde an den Fürstbischof und brachte vor, daß sie schon vor 50 Jahren einen anderen Weg zum Besuch des Gottesdienstes hätte suchen müssen, weil sie die Judengasse dazu nicht mehr benutzen konnte. Sie bat, dem von Gailsdorf den Verkauf des Hauses zu verbieten.

Im September 1728 wurde Johann Franz Gailsdorf ernstlich angewiesen, das genannte Haus an keinen Juden zu verkaufen. Der Ritter befolgte die Anweisung aus Bamberg; denn 1731 besaß der genannte Jude nicht mehr dieses Haus, son-dern er bewohnte das Haus Nr. 86 „in der neuen Sorg“, das er 1729 gekauft hatte.

1731 starb Johann Franz von Gailsdorf und sein Rittergut fiel dem Hochstift heim. Die Juden kamen jetzt an das Hochstift, ihre Abgaben nahm das Kasten-amt Kronach entgegen. Das Zinsbuch vom Jahre 1732 nannte 7 Häuser, die von Juden bewohnt wurden:

Hs.-Nr. 47 besaß Seligmanns Wittib und Abraham Salomon,
sie gaben an Geld 5 fl. 1 Pfd. 15 Pf.,

Hs.-Nr. 48 besaß Samuel Salomon und dessen Vater Schmuell,
sie gaben 5 fl. 3 Pf.,

Hs.-Nr. 49 besaß Moyses Jacob und Seckel Jud,

Hs.-Nr. 31 besaß Salomon Simon und Isau Salomon,

Hs.-Nr. 92 besaß die Wittib des Juden Mayer,

Hs.-Nr. 53 besaß Salomon Matthes und

Hs.-Nr. 86 besaß Hirsch Salomon.

1732 beabsichtigte der sehr verschuldete Lorenz Wachter, nach Mongaz in Un-garn auszuwandern und bot deshalb sein Tropfhaus Nr. 43 mit Stadel und Hof-reith für 200 fl. zum Kauf an. Es wurden ihm 150 fl. dafür geboten. Als dies der in Friesen wohnende Schutzjude Michael Löw erfuhr, zahlte er dem Wachter 250 fl. Dieser beeilte sich, die Bestätigung des Verkaufs zu erwirken. Die Ge-

meinde machte aber von ihrem Einstandsrecht Gebrauch. Im Mai 1732 wurde vom Kastenamt mitgeteilt, wenn kein Christ vorhanden ist, der den gleichen Preis bezahlen wollte, sollte es dem Wachter erlaubt sein, sein Haus an den Juden zu verkaufen.

Die Gemeinde gönnte einerseits dem Juden das Haus nicht, andererseits aber wollte sie den überhöhten Preis nicht bezahlen. So kam es zur Klage, die aber abgelehnt wurde. Bevor in zweiter Instanz über diese Angelegenheit geurteilt wurde, verfaßte die Gemeinde 1733 ein „Memoriale“ an den Bischof, in dem sie über die große Anzahl der Juden im Dorfe klagte, die deswegen eine große Last sei, weil die „Dorfkinder“ kaum noch eine Wohnung bekämen, so daß sie gezwungen waren, anderswohin zu ziehen. Die Juden verteuerten auch die Wohnungen in den Christenhäusern.

Die Gemeinde erinnerte an die am 8. 5. 1700 erlassene Verordnung, die bestimmte, daß die Zahl der Juden in den Orten verringert werden sollte. Damals waren in Friesen nur 18 verheiratete Juden zugelassen.

Am 26. 11. 1733 wurde die Gemeinde dazu verurteilt, 240 fl. und 8 Speziesthaler Trinkgeld für das Haus des Lorenz Wachter zu zahlen. Das Urteil hatte den Zusatz, daß „in Zukunft bey dergleichen Kauf und Verkauf der Christenhäuser oder sonst unbeweglicher Güter die Juden davon gelassen und ausgeschlossen“ waren.

Gewinner in dieser Angelegenheit war der verschuldete Lorenz Wachter, der an die 100 fl. mehr bekam als sein Haus wert war, den Ärger hatte die Gemeinde, die das Haus zu einem überhöhten Preis kaufen mußte. Der Urheber dieses Streites aber blieb ohne Haus.

Zu einer neuen Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und der Judenschaft kam es 1763 beim Verkauf des zum Gailsdorfer Rittergute gehörigen Wohnhauses (Hs.-Nr. 39/40). Das Haus wurde im Beisein des Schultheißen, aber ohne Wissen der Gemeinde, für 1600 fl. und 1 Carolin Trinkgeld an die vier Schutzjuden Abraham Levi, Abraham Seeligmann, Scholom Wolf und Jandorf Schlamm verkauft. Die Juden erhielten den vom Bischof unterschriebenen Kaufbrief und wurden vom Kastner in ihre neue Wohnung eingewiesen.

Jetzt wurde die Gemeinde tätig und versuchte alles, um den Juden das Haus „abzutreiben“. Sie bot zunächst 700 fl. Die bischöfliche Hofkammer suchte zu vermitteln und verlangte von der Gemeinde 1200 fl. Die Gemeinde war unentschlossen. Am 1. Oktober 1763 erhielt sie die Mitteilung, daß das Haus, falls sie es nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen um 1200 fl. kaufe, für 1600 fl. an die Juden kommen würde. Da aber die Gemeinde noch am 2. Dezember an ihrem Angebot von 700 fl. festhielt, ging das Haus abermals an die Juden.

Jetzt schaltete sich der Kronacher Pfarrer Tobias Brokard ein und berichtete dem Bischof, daß das umstrittene Haus nur 50 Schritte von der Kirche entfernt liege und daß die Juden auf diesem Platz eine Synagoge bauen wollten. Die Gemeinde brachte vor, daß am Fronleichnamfest, nur einige Schritte von dem Haus entfernt ein Altar aufgebaut wurde und erinnerte an das im Jahre 1733 erlassene Dekret, daß die Juden vom Hauskauf ausgeschlossen waren.

Am 11. Januar 1764 bat die Gemeinde abermals den Bischof, den Kauf aufzuheben und erklärte sich bereit, die gleiche Summe, welche die Juden gezahlt hatten, zu erlegen. Der Bischof gab der Bitte statt und verfügte am 16. Januar, daß die Juden ihre Kaufbriefe zurückgeben mußten. Der Gemeinde wurde verboten, das Haus jemals wieder an Juden zu verkaufen noch es bloß bestandsweise einem von ihnen zu überlassen.

Der Kastner wurde beauftragt, den vier wohnungslosen Juden eine andere Wohnung zu beschaffen. Zunächst wollte er auf Gemeindegrund ein Haus für diese Juden errichten lassen. Er ließ aber den Gedanken wieder fallen und riet den Juden, ein anderes Haus zu kaufen. Sie waren bereit, für das Haus des Peter Eisentraud, das feil war und bloß einen Wert von 250 fl. hatte, 690 fl. zu zahlen.

Da klagten die Friesener wieder über die übermäßige Ausbreitung der Juden im Dorf und die Verteuerung der Mieten und fragten an, ob die Juden das Haus des Eisentraud und andere Häuser kaufen dürften.

Daraufhin wurde der Hofrat und Stadtvogt Schuberth angehalten, den Streit zwischen Christen und Juden zu prüfen und zu untersuchen, wieviel Häuser die Juden zur Zeit in Friesen bewohnten.

Aus dem von Stadtvogt Schuberth gefertigten Verzeichnis war zu ersehen, daß die Friesener Judenschaft aus 23 Haushalten mit 111 Personen bestand und mit Einschluß des adeligen Lehens des von Aichinger 11 meist doppelte und durchaus geräumige Häuser bewohnten. Dazu kam noch ein Haus, das als Synagoge verwendet wurde und das der Judenschulmeister mit seiner Familie bewohnte. Nach seiner Ansicht war genug Wohnraum vorhanden, um die ausgewiesenen Juden aufzunehmen. Daher hatte er auch den zwischen Abraham Seeligmann und Peter Eisentraud geplanten Hauskauf annulliert.

Die Juden wehrten sich energisch gegen die Behauptung, daß sie 11 geräumige doppelte Wohnhäuser besaßen. Nach ihrer Ansicht bewohnten sie nur sehr einfache kleine Häuser, „deren Umfang kaum über 12 oder 15 Schuh betrage.“

Darinnen könnten 23 Haushaltungen unmöglich Unterkunft finden. Sie beschwerten sich, weil der Stadtvogt Schuberth sie beim Abfassen seines Berichtes nicht angehört hatte. Sie baten, daß Abraham Seeligmann das Haus des Eisentraud kaufen dürfe, da sich kein Christ darum bewerbe, daß die Ausweisung der Juden aus dem Wohnhaus des von Gailsdorf rückgängig gemacht werde und daß es ihnen gestattet sein möge, noch mehr Häuser in Friesen zu kaufen. Eine Regierungskommission sollte nach Friesen kommen und sich von ihrer Wohnungsnot überzeugen.

Am 25. September kam denn ein Hofrat auf Kosten der Juden in den Ort, um die Angelegenheit nochmals zu überprüfen. Er besichtigte die jüdischen Häuser und vernahm die Juden und Christen. Dabei ergab sich, daß 5 Häuser „sehr stark mit Juden besetzt waren“. Haushalte mit 4, 5 und mehr Kindern hatten nur eine Kammer und Stube. In einem Haus wohnten sogar zwei Familien gemeinsam in einer Stube. Die in den Häusern vorhandenen Kammern dienten als Kramladen, so daß nur die Stuben bewohnt werden konnten.

Die Friesener meinten, daß David Matthes, Salomon, Isaak und Jacob Abraham, die alle zweistöckige Häuser besaßen, die wohnungslosen Familien aufnehmen könnten. Dagegen wehrten sich die genannten Hausbesitzer und konnten überzeugend dartun, daß ihre Häuser schon überbelegt waren. Dagegen wandten die Friesener ein, „die Juden müßten es sich gefallen lassen, ihre Unterkünfte in den Böden zu suchen oder falls diese nicht ausreichend wären, ihre Wohnungen geräumiger zu bauen“.

In der Zwischenzeit hatten die Käufer des gailsdorfischen Hauses schon Wände und Öfen eingeschlagen, neue Einrichtungen geschaffen und sie waren teilweise schon eingezogen. Die ausgewiesenen Juden konnten also nicht mehr dorthin zurückkehren. Da wurde die Gemeinde gefragt, ob nicht ein Christenhaus an die Juden zu vermieten wäre.

Jetzt waren die Friesener an der Reihe, ihre Not zu klagen. Wenn ein Haus an die Juden abgegeben wurde, konnten die Leute, die das Haus bewohnt hatten, keine Wohnung mehr finden; denn auch die Christenhäuser waren „überbesetzt“. Es kam vor, daß oft 2 oder 3 Haushalte in einer Stube wohnen mußten. Viele junge Leute konnten aus Mangel an einer Wohnung nicht heiraten. Im Dorf waren 17 ganze Haushalte mehr als Stuben anzutreffen.

Die Juden entgegneten, daß 20 Häuser nur einfach bewohnt waren und auch 25 „obere Stuben“ leer und unbewohnt standen.

Schließlich kam es zu der Einigung, daß Isaak Salomon eine Familie in sein Haus aufnahm und daß das Haus des Eisentraud an die Juden vermietet wurde. Dies wurde am 19. 10. 1764 von Bamberg bestätigt.

Am 27. 10. 1764 wurde deswegen in Bamberg folgendes Dekret erlassen:

„In Sachen der christlichen Dorfgemeinde zu Friesen, entgegen und wieder die dasige Judenschaft in Betreff der Jüdischen Wohnungen, wollen Ihre Hochfürstliche Gnaden gnädigst geschehen lassen, daß denen Juden noch ein Haus bestandsweis nicht aber eigentümlich zugelassen werde. Es hat solchem nach Amtsvogt zu Cronach solches beyden Theilen nicht nur kund zu machen, sondern auch beyneben die weitere Rücksicht dahin zu nehmen, daß, falls die Judenschaft das Peter Eisentraudsche Wohnhaus bestandsweis übernehmen wollte, demselben zu baldiger Herstellung seines vorhabenden neuen Hauß Baues aller erforderlicher Vorschub gegeben werde.“

Zur Eröffnung dieses Erlasses wurden der Schultheiß und die Vorsteher in Friesen sowie Vertreter der Judenschaft nach Kronach bestellt.

Die Juden bedankten sich für das Zugeständnis und versprachen, sich wegen der Miete mit dem Peter Eisentraud zu einigen.

Auch der Schultheiß und die Vorsteher der Gemeinde Friesen wollten das Dekret beachten, brachten aber vor, „daß es in Zukunft, wenn ein Jude aus einer Wohnung ausziehe und eine andere Wohnung nimmt, vor einer christlichen Herberg eine jüdische beziehe, damit durch den übermäßigen Hauszins, den die Juden bezahlen, die armen christlichen Hintersassen nicht verdrängt, sondern ehenter auch zu einer Herberg gelangen könnten“.

Die anwesenden Juden wandten sich gegen den Vorwurf der Wohnungsvertenerung und gegen die ihnen unterstellte Absicht, die Einheimischen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Da aber die Christen selber einen so hohen Hauszins von ihnen verlangten, wären sie genötigt, um nur eine Wohnung zu haben, „ein Mehreres zum Hauszins zu geben“. Zum Schluß wurde eine Resolution verfaßt, die besagte, daß die Juden bei der Wohnungssuche sich zuerst an ihre Glaubensgenossen wenden sollten. Wenn dies aber erfolglos wäre, sollte es ihnen unverwehrt sein, „eine Wohnung bei einem Christen zu bestehen“. Beiden Teilen wurde eine Abschrift dieser Resolution ausgehändigt. Damit fand ein langer Streit zwischen Gemeinde und Judenschaft ein Ende, und es kam nie mehr zu einer Auseinandersetzung wegen der Wohnungen.

Die Juden verdienten sich ihren Lebensunterhalt meistens durch Handel. Sie zogen entweder in den Dörfern von Haus zu Haus oder besuchten die Märkte der Umgebung.

1679 wurde dem Juden Salomon zu Friesen als Vorsteher des jüdischen Beerdigungsvereins die Befreiung vom gemeinen Stadtzoll in Burgkunstadt für seine Person „sowohl an den Merkten als sonst das Jahr hindurch“ zugesagt. Das verkaufte oder feilgebotene Vieh aber mußte auch er verzollen.

In bischöflichen Dekreten aus den Jahren 1713 und 1749 wurden die Handelsartikel und die Bestimmungen festgelegt, unter denen den Juden der Handel

erlaubt war. Da diese aber mißachtet wurden, mußten sie in das Friesener Gemeindebuch aufgenommen werden. Sie lauteten:

1. An Sonn- und Feiertagen ist das Handeln und Hausieren während des Gottesdienstes verboten. Nach dem Gottesdienst und „wann 11 Uhr vorbey“ dürfen sie, ohne Ärgernis zu geben, handeln und hausieren.
2. Sie dürfen mit Samen und Süßholz handeln.
3. Sie dürfen auch mit fettem und magerem Vieh handeln; die Metzger im Dorf aber haben den Vorkauf. Ebenso dürfen sie Unschlitt (Rindertalg) handeln, ohne jedoch eine Teuerung ins Land zu bringen.
4. Es ist ihnen erlaubt, mit dürrer Obst und mit Hopfen zu handeln, doch soll den Einheimischen der Vorkauf bleiben.
5. Sollte den Juden wie bisher der Wollhandel erlaubt sein mit dem Vorbehalt, daß die Tuchmacher „auf denen Restlein wollen den Vorkauf haben sollen“.
6. Wie schon vorher sollten sie auch mit Gerste handeln dürfen „und hingegen denen Büttnern (Brauern) zu halben Tagen der Vorkauf darauf verbleiben solle“.
7. Im übrigen soll den Juden erlaubt sein, mit dem zu handeln, was die Christen nicht führen und handeln können oder wollen, „absonderlich aufm Landt“.

Wer gegen diese Bestimmungen verstieß, mußte mit Strafe rechnen. So mußte der Jude Hirsch Abraham beispielsweise dem Gotteshaus Friesen „wegen entehrten Feiertag“ 36 Kr. Strafe zahlen.

1740 berichtete der Kronacher Kastner, daß sich die dem Hochstift heimgefallenen Juden „vom Handel mit Rind und Vieh, Häuten und geringen Tuchen für Bauernkleidung“ ernährten.

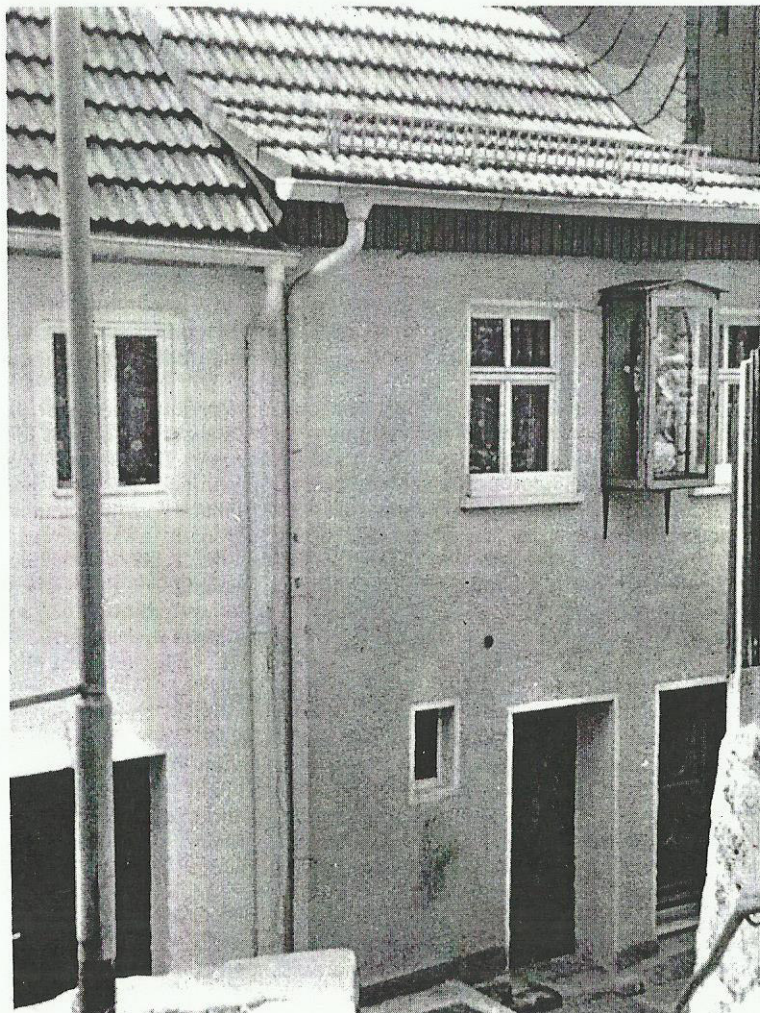
In der Zeit, als die Friesener Juden dem von Gailsdorf unterstanden, war ihnen auch das Schächten und der Fleischhandel erlaubt. Sie mußten ja von jedem geschlachteten Rind ihrem Schutzherrn die Zunge abliefern. Die vorderen Viertel der geschlachteten Rinder brauchten sie für sich, während sie die hinteren Viertel im ganzen, also nicht pfundweise, an „fremde und ausländische“ Untertanen verkauften. Es war ihnen bei Strafe verboten, krankes Vieh zu schlachten. Der Schultheiß sowie „viehverständige“ Metzger und Nachbarn waren beauftragt, das Vieh vor dem Schlachten „zu beschauen“. 1740 erwirkte nun das Kronacher Metzgerhandwerk, obwohl der Kastner und auch der Stadtvogt in der bisherigen Gepflogenheit keinen Nachteil für die Kronacher Metzger erkennen konnten, ein Verbot des Schächtens und des Feilhaltens von Fleisch für die Friesener Juden.

Um mit den Metzgern nicht in neue Zwistigkeiten zu kommen, fragten die Juden im gleichen Jahre bei der Hofkammer an, wie sie es mit dem Schächten der Geißen und Böcke sowie der Schafe und Kälber halten sollten. Das Hofratsprotokoll vom 26. 2. erlaubte ihnen, für den eigenen Bedarf je 3 Stück von jeder Tierart zu schlachten, wobei ihnen auch erlaubt wurde, daß „wenn sie mit 3 Stück von jeder Gattung nicht auskommen konnten, wohl etwas mehr schlachten möchten“. Es wurde aber nochmals betont, daß sie sich „der offenen und freien Feilschaft auch mit dem berührten anderen Vieh ganz und beständig zu enthalten haben“.

Die oben angeführten Dekrete legten wohl die Handelsgegenstände fest, die Juden aber versuchten, auch mit einträglicheren Dingen zu handeln. Als sie sich auf den Getreide- und Holzhandel verlegen wollten, stießen sie auf den Widerstand der Friesener, weil sie beim Holzhandel, der ja ihre Existenz bedeutete, das Holz teurer einkaufen mußten als vorher.

So ist es verständlich, wenn sich 1752 der Schultheiß Johann Andreas Ehrlein und seine Viertelmeister Nicolaus Baumann und Nicolaus Buckreus mit der Bitte an den Fürstbischof wenden, den Juden die Erlaubnis, mit Holz und Getreide zu handeln, abzusprechen.

Die Juden waren strenggläubig und hielten ihre Gesetze genau ein. Sie besaßen eine Synagoge und eine Schule, die schon 1725 erwähnt wurde. Hier erteilte der Lehrer den Kindern Religionsunterricht. Als es das Volksschulgesetz gab, mußten die Judenkinder die Schule im Dorf besuchen, und ihr Lehrer erteilte nur den Religionsunterricht.



Die frühere Judenschule im Moschaweg

Die Synagoge und die Schule waren anfangs in Hs.-Nr. 48 untergebracht. Später, wahrscheinlich 1756, wurden beide in Hs.-Nr. 47 verlegt. Damals wollten die Juden ihre „10 geboth“ in feierlicher Prozession durch das Dorf in das andere Haus tragen. Diese Prozession wäre nicht notwendig gewesen, denn beide Häuser lagen nur wenige Schritte auseinander. Viermal ließen sie den Kronacher Pfarrer um Erlaubnis bitten. Jedesmal aber wurden sie abgewiesen.

Da schwindelte der jüdische Vorsteher dem Kronacher Stadtvogt vor, der Pfarrer hätte die Prozession, allerdings ohne Musikbegleitung, gestattet. Daraufhin bestellte der Stadtvogt den Amtsknecht nach Friesen, und unter seinem Schutz wurde die Prozession abgehalten.

Als der Betrug später aufkam, wurden die Juden mit einer empfindlichen Geldsumme bestraft.

Ein Vorkommnis aus dem Siebenjährigen Krieg zeigt, daß die Juden ihre Gesetze streng beobachteten, selbst wenn sie dadurch Schaden erlitten. Als die Preußen 1759 in den Ort kamen, wurden auch die Judenhäuser geplündert. Sie gaben ihren Schaden mit 1200 fl. an. Da die Plünderung an einem Sabbath stattfand, konnten sie nach ihrem Ceremonialgesetz nichts tragen und somit auch nichts retten. Um sich aber für die Zukunft vorzusehen, baten sie die Gemeinde, auf ihre Kosten vier Schlagbäume zu errichten, denn in einer solchen Ortschaft, einer „geschlossenen Ortschaft“, durften sie auch am Sabbath Gegenstände tragen.

Die Bedeutung der Judenschaft zeigt sich darin, daß sie 1864 eine eigene Kultusgemeinde bildeten, der auch die Kronacher Juden angeschlossen waren. Diese kamen nach Friesen, um mit ihren Glaubensgenossen die anfallenden Feste zu feiern.

Als sich die Familie Süßheim weigerte, auch einen Geldbetrag an die jüdische Gemeinde in Friesen zu entrichten, verklagte sie die Vorstandschaft bei der Regierung von Oberfranken.

Neben dem Bethaus und der Schule besaßen die Juden auch ein Häuslein (Pl.-Nr. 127), das ihnen zu körperlichen Waschungen diene. Es war ein aus Sandsteinquadern errichtetes Gebäude mit einem Fenster gegen Pl.-Nr. 434 zu. Das Dach war mit Taschensiegel gedeckt und fiel gegen vier Seiten ab. Im Innern war ein Waschkessel und ein Pumpbrunnen. Die Leute nannten es die „Judentauche“.

Als die Judengemeinde sich aufgelöst hatte, blieb es lange unbenützt, bis es der Schmied Christoph Hempfling kaufte. Er ließ es abbrechen und wollte dort eine Schmiede bauen.

Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden war sehr kompliziert. Seit der Stauerzeit standen sie als „kaiserliche Kammerknechte“ gegen eine besondere Abgabe unter dem Schutz des Kaisers. Als Landesherrn kamen auch die Bamberger Bischöfe in den Besitz des sog. Judenregals, eines Hoheitsrechtes, das ihnen das Schutzrecht, die Rechtsprechung und die Besteuerung zusprach.

Später nahmen auch Klöster und Adelige trotz fürstbischöflicher Proteste das Recht für sich in Anspruch, Juden in ihren Schutz zu nehmen.

Wenn sich Juden in einem Ort niederließen, mußten sie unter dem Schutz irgendeines Herrn stehen. In Friesen lebten „bischöfliche Juden“, die unter dem Schutz des Fürstbischofs standen, und „ritterschaftliche Juden“, denen die von Gailsdorf Schutz gewährten. 1718 nahm auch Wolf Jakob Aichinger vom Aichstamm Juden in sein Haus auf.

Die v. Gailsdorf verlangten für den gewährten Schutz kein Geld, sondern Naturalabgaben. Jeder Hausbesitzer hatte zunächst 6 Pfund Rau-Unschlitt (Rindertalg) zu geben. Am Veitsmarkt waren jeweils 3 Pfund Zucker, 1 Pfund ganzer Pfeffer und 1 Pfund Ingwer zu reichen. Der Besitzer von Hs.-Nr. 92 reichte an diesem Tage 1 Pfund Mandelkerne, 2 Pfund kleine und große Rosinen und 1 Pfund Reis. Die Juden hatten auch Frondienste zu leisten. Für das Haus, in dem die Judenschule untergebracht war, mußte außerdem eine Gans geliefert werden. Schließlich mußten die Juden von jedem geschlachteten Rind ihrem Schutzherrn die Zunge abliefern.

Dazu hatten sie natürlich wie die anderen Untertanen für ihre Häuser den herkömmlichen Erbzins zu reichen.

In Geld umgerechnet brachte der Erbzins an Walburgis und Michaelis für die sieben Häuser 12 fl. 3 Pfd. 1 Pf. Das Schutzgeld aber machte 21 fl. 1 Pfd. 18 Pf. aus, eine ansehnliche Mehreinnahme für die meist in Geldnöten lebenden v. Gailsdorf. Als das Rittergut 1731 an das Hochstift kam, übernahm der Fürstbischof den Schutz der Juden. Aus den „ritterschaftlichen“ waren „bischöfliche“ Juden geworden.

Zum Beweis dafür, daß ein Jude unter dem Schutz eines Herrn stand, wurde ihm ein Schutzbrief ausgestellt. Dabei ging die bischöfliche Hofkammer sehr streng vor. 1746 wurde dem Judensohn Samuel Mathes eine Hintersassenstelle gewährt, weil dadurch die Zahl der Judenfamilien nicht vermehrt und dem Gemeinwesen keine Last aufgebürdet wurde. Er mußte aber dafür gleich seinem Vater Mathes Abraham 1 Reichstaler an das Kastenamt Kronach bezahlen.

Wer einen Schutzbrief erhalten wollte, mußte auch ein bestimmtes Vermögen besitzen. 1751 suchte Salomon Simon für seinen Sohn Samuel Simon, der heiraten wollte, um einen Schutzbrief nach. Die Erklärung, daß dieser vom Vater ein auf 400 fl. geschätztes Haus und 600 fl. Bargeld erhalten und auch 1 000 fl. erheiraten würde, genügten nicht. Kastner Heffner mußte überprüfen, „ob nämlich derselbe das erforderliche Quantum deren 1 000 Reichstaler zum Heiratsgut mitzugeben sich im Stand befinde“. Erst als der Vater dem Kastner „Capital-scheine“ über 1 500 fl. vorgezeigt und bewiesen hatte, daß sein ganzes Vermögen 3 500 fl. betrug, von dem er die benötigten 1 000 Reichstaler seinem Sohn zu übergeben gelobte, meldete dieser an die Hofkammer in Bamberg, daß „in Anschauung dieses Vermögens“ der nachgesuchte Schutz gewährt werden könnte.

Nicht alle Juden waren so reich, daß sie den Schutzbrief erwerben konnten und lebten ohne diesen Erlaubnisschein in den Dörfern. Weiter wurde festgestellt, daß manche Juden solche Briefe besaßen, die aber nicht auf ihren Namen lauteten. Sie hatten sie von den Eltern oder anderen Verwandten ererbt oder erheiratet. Manche hatten ihre Schutzbriefe unter der Hand gekauft. Um diesem Übelstand abzuwehren, erging 1758 an den Kastner der Befehl, auch die Schutzbriefe der Friesener Juden zu überprüfen.

Am 18. 1. 1759 meldete der Kastner nach Bamberg, daß er die Schutzbriefe überprüft und dabei 18 Juden ohne solche Briefe angetroffen hatte. Sie waren mit dem Rittergut der von Gailsdorf dem Fürstentum Bamberg zugefallen und sie konnten beweisen, daß sie durch Dekret vom 13. 7. 1744 in Schutz genommen worden waren. Der Bischof bestätigte diese Zahl und die Hofkammer gab bekannt, daß diesen Juden der Schutz weiterhin gewährt würde.

Ohne Schutzbrief war der Judenlehrer, von dem es hieß, „hält sich schon einige Jahre hier auf, treibt aber keinen Handel“. Deswegen konnte er sich auch ohne Schutzbrief aufhalten.

Durch den Reichsdeputationshauptbeschluß im Jahre 1803 kam das Fürstbistum Bamberg an Bayern. Diese politische Entwicklung wirkte sich auch auf die Stellung der Juden aus. Sie wurden aus dem Schutz des Bischofs entlassen und dem Kurfürsten und später dem König von Bayern unterstellt.

Bisher bildeten die Juden eine von der Gesamtheit der Bevölkerung isolierte Gruppe. 1813 richteten die Juden des damaligen Obermainkreises verschiedene Eingaben an den König mit der Bitte, allen jüdischen Bürgern die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wie allen anderen zu gewähren. Die Antwort darauf war das Edikt vom 10. Juni 1813, das das Verhältnis der jüdischen Bürger im Königreich Bayern regelte. Dieses sog. „Matrikelgesetz“ bestimmte, daß sämtliche Juden ihre Schutzbriefe und Aufnahmeurkunden der Polizeibehörde ihres Wohnortes vorlegen mußten. Sie wurden dann mit einem vorher angenommenen deutschen Familiennamen in die Matrikel (Verzeichnis) eingetragen.

Die Normalzahl der Schutzstellen wurde in Friesen auf 24 festgesetzt. Wer in die Matrikel eingetragen war, erhielt zu seiner Legitimation einen Auszug. Aber eine Einschränkung bestand weiter. Die 1813 festgesetzte Normalzahl der Familien durfte nicht überschritten werden. Diese Bestimmung war sehr hart und bedeutete immer noch eine Einschränkung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Nur wer im Besitz des Matrikelauszuges war, hatte das Recht auf Ansässigkeit und Familiengründung. Der Inhaber eines solchen Auszuges konnte diesen und die damit verbundenen Rechte nur an einen seiner Nachkommen vererben. Die übrigen mußten auswandern.

Nach dem „Kataster über israelitische Glaubensgenossen“ vom Jahre 1823 wohnten in Friesen folgende Juden:

Hs.-Nr. 48

Hirsch Liebrich mit seiner Frau Margareta besaß $\frac{1}{2}$ Haus. Er trieb Schnittwarenhandel im Laden. Sein Vermögen war auf 5 575 fl. geschätzt. Sie hatten einen Sohn Wolf, der später diese Schutzstelle erhielt.

Hs.-Nr. 48

Hirsch Strauß besaß die andere Hälfte des Hauses und betrieb ebenfalls Schnittwarenhandel im offenen Laden. Sein Vermögen betrug 3 375 fl. Er hatte die Kinder David, Isaak und Johanna. David, geboren 1802, erhielt später die Schutzstelle.

Ferner wohnte hier der Witwer Scholum Strauß, der von seinem Sohn Hirsch ernährt wurde. Sein Vermögen war auf 93 $\frac{3}{4}$ fl. veranschlagt. Später bekam diese Schutzstelle der Enkel, der 1808 geborene Isaak Strauß. Er war Rotgerber.

Hs.-Nr. 49

Abraham Bachmann und seine Frau Babette bewohnten die Hälfte dieses Hauses und lebten vom Schnittwarenhandel im offenen Laden. Ihr Vermögen betrug 3 375 fl.

Hs.-Nr. 49

Die andere Hälfte des Hauses hatten Schmul Rau und seine Frau Bärla inne. Ihre Tochter Gädel war in Brück im Rezatkreis verheiratet. Ihre Söhne hießen Jeudel und Isaak, der später die Schutzstelle bekam. Der Vater betrieb Hausierhandel, sein Vermögen war auf 93 $\frac{3}{4}$ fl. geschätzt.

Hs.-Nr. 49

In diesem Hause wohnte auch noch die Witwe des Schlam Neufanger, der von Handarbeit gelebt hatte. Die Schutzstelle ging später an den 1792 geborenen Moses Friedmann über, der mit Häuten handelte.

Hs.-Nr. 53/54

Jakob und Jette Friedmann hatten den Sohn Simon, der als Metzger gelernt hatte. Der Vater betrieb Viehhandel und hatte ein Schätzungskapital von 875 fl. Die Schutzstelle bekam der 1809 geborene Simon.

Hs.-Nr. 53/54

Die andere Hälfte dieses Hauses gehörte dem Viehhändler Mathes Friedmann, dessen Vermögen auf 1 375 fl. geschätzt war. Aus der Ehe mit seiner Frau Jette gingen die Töchter Rosetha und Johanna und der 1819 geborene Salomon hervor.

Hs.-Nr. 61

Aus der Ehe des am 7. 10. 1823 verstorbenen Abraham Bachmann mit seiner Ehefrau Rosetha gingen die Söhne Abraham, David und Daniel hervor sowie die Tochter Glina. Der Vater betrieb Handel im offenen Laden und besaß schätzungsweise 975 fl. Diese Schutzstelle bekam später der Weber Gabriel Hofmann und nach ihm Ludwig Mosbacher, der Schnittwarenhandel trieb.

Hs.-Nr. 61

Die andere Hälfte dieses Hauses war bewohnt von dem 1791 geborenen David Bachmann, der ebenfalls Schnittwarenhandel im offenen Laden betrieb und dessen Vermögen mit 1 575 fl. angegeben war. Er hatte die Kinder Abraham und Fany.

Hs.-Nr. 62

Das halbe Haus besaß Friedel oder Jeudel Mosbacher, der Schnittwarenhändler war und ein Vermögen von 1 875 fl. hatte.

Hs.-Nr. 62

Das andere halbe Haus besaß noch der Vater Zacharias Mosbacher, der mit einer Frau Barbara verheiratet war. Ihrer Ehe entstammten der erwähnte Friedel und der Sohn David, der in Burgpreppach/Ufr. ansässig war, und die Töchter Johanna und Blumette. Sein Vermögen war auf 2 875 fl. geschätzt. Er betrieb wie der Sohn Schnittwarenhandel im offenen Laden. Die Schutzstelle bekam später Salomon Friedmann.

Hs.-Nr. 72

Ein halbes Haus gehörte dem Witwer Simon Schaller, der Hausierhandel trieb und ein Kapital von 375 fl. besaß. Die Stelle ging später an den 1790 geborenen Religionslehrer Jakob Sulzbacher über, der durch RE vom 15. 3. 1832 in Friesen angestellt war und am 4. 6. 1832 die Heiratserlaubnis erhielt.

Hs.-Nr. 72

Die zweite Hälfte besaß der 1820 gestorbene Manasses Strauß, der Hausierhändler war und dessen Vermögen auf 575 fl. geschätzt war. Seine Kinder hießen Isaak, Catton und Reudel. Der 1808 geborene Sohn Wolf war Schullehrer in Zeckendorf bei Scheßlitz. Ihre Schutzstelle hatte 1823 der Schnittwarenhändler David Bachmann inne.

Hs.-Nr. 86

Hier lebte David Hofmann mit seiner Frau Babette. 1810 hieß es, daß er von Almosen lebte. 1821 betrieb er Handel und besaß ein Schätzungskapital von 375 fl. Die Schutzstelle bekam Josef Reitzenberger. Jakob und Jette Hofmann mit ihrem Sohn Gabriel lebten vom Hausierhandel mit Schnittwaren und besaßen 93 $\frac{3}{4}$ fl. Vermögen.

Hs.-Nr. 86

Mathes Reitzenberger, Viehhändler, besaß ein geschätztes Vermögen von 1 575 fl. Der Ehe mit seiner Frau Göthi entstammten die Kinder Jandorf, Charlotte, Carolina und Göthi.

Hs.-Nr. 86

Ebenfalls in diesem Haus wohnte der Viehhändler Lazarus Reitzenberger mit seiner Frau Cidonia. Sein Vermögen betrug ebenfalls 1 575 fl.

Hs.-Nr. 92

Der Besitzer war der Witwer und Hausierer Löser Jungkunst. Sein Kapital war auf 475 fl. geschätzt. Später handelte er in einem Laden.

Hs.-Nr. 92

Ein halbes Haus besaßen Aron und Rosetha Zweidaum. Sie hatten fünf Kinder. Der 1800 geborene Sohn Isaak lebte damals in Venedig. Das Vermögen des Vaters wurde 1821 auf 375 fl. geschätzt. Er war Hausierer. Die Schutzstelle ging später an den Weber Salomon Roßmann über.

1821 wohnten im Bezirk des Amtsgerichts Kronach 68 Judenfamilien in den Orten Kronach, Oberlangenstadt, Küps, Tüschnitz und Friesen. Die 81 Juden in Friesen verteilten sich auf 21 Familien. In Küps wohnten ebenfalls 21 Judenfamilien, in Kronach nur 4.

Die Juden wohnten sehr eingeeengt, wenn man bedenkt, daß sie mit ihren Familien nur halbe Häuser besaßen und in diesen meistens noch einen Laden unterhielten. Ihr Bestreben war es natürlich, diese mißliche Lage zu bessern. Und das gelang ihnen. Im Jahre 1856 waren 20 Häuser des Dorfes, das war der fünfte Teil, im Besitz der Juden.

Hs.-Nr. 41 b besaß der Handelsmann Isaak Rauh.

Hs.-Nr. 47 war Schulhaus und Synagoge. Dazu gehörte das Badhaus, die Judentauche genannt.

Hs.-Nr. 48 hatten David Strauß und Wolf Liebrich je zur Hälfte inne.

Hs.-Nr. 49 besaßen Salomon Roßmann, Isaak Rauh und David Bachmann.

Hs.-Nr. 50 gehörte dem Rotgerber Isaak Strauß.

Hs.-Nr. 52 hatte der ledige Handelsmann Hermann Bachmann 1855 für 900 fl. von dem Gastwirt Adam Wich gekauft. Von Salomon Strauß, der das Haus noch 1881 besaß, kam es an den Metzger und Gastwirt Johann Geiger.

Hs.-Nr. 53 war von Simon Friedmann bewohnt.

Hs.-Nr. 54 besaß der ledige Schlächter Moses Friedmann.

Hs.-Nr. 55 ersteigerte Wolf Liebrich 1853 aus der Konkursmasse des Georg Geiger.

Hs.-Nr. 61 besaßen der Handelsmann David Bachmann und seine Ehefrau Magdalena geborene Bamberger. 1881 gehörte es dem Bäckermeister Johann Müller.

- Hs.-Nr. 62 gehörte dem Zacharias Mosbacher.
 Hs.-Nr. 72 war im Besitz des David Bamberger, der mit Quitta Strauß verheiratet war. 1881 war die Schlosserswitwe Margareta Raps die Besitzerin.
 Hs.-Nr. 76 hatte der Rotgerber Isaak Strauß 1847 für 1 500 fl. aus der Konkursmasse des Johann Kaiser gekauft. 1872 besaß es Heinrich Fischer.
 Hs.-Nr. 78 hatte Eva Reiß 1846 an den Bauern Salomon Friedmann verkauft. Nach ihm besaßen das Haus Heinrich Lasker aus Höfles, der Gastwirt Johann Keim und 1872 der Bäckermeister Johann Weinkamm.
 Hs.-Nr. 84 ging 1844 für 300 fl. von Johann Renk an Wolf Liebrich über. 1872 besaß es der Floßhändler Andreas Fischer und später Georg Schmitt.
 Hs.-Nr. 85 besaßen Simon Friedmann und seine Ehefrau Rosa geborene Pfeifer.
 Hs.-Nr. 86 bewohnte Josef Reitzenberger.
 Hs.-Nr. 92 bestand aus zwei halben Trophäusern mit Kellern und Laubhütte. Die eine Hälfte besaß Lazarus Jungkunst und die andere der Weber Salomon Roßmann.
 Hs.-Nr. 93 besaß ebenfalls Lazarus Jungkunst. Er hatte die Fläche für das Haus um 20 fl. von Georg Fischer erkauft und im Jahre 1838 das Haus darauf gebaut. 1872 besaß das Haus David Jungkunst. Von diesem kam es an den Floßknecht Andreas Fischer.
 Hs.-Nr. 94 kaufte im Jahre 1853 Ludwig Mosbacher für 1 675 fl. von der Barbara Müller. 1872 besaß es der Wirt Josef Wicklein.

Das Matrikelgesetz, das die Bewegungsfreiheit der Juden sehr beschränkte, wurde 1861 aufgehoben. Damit bekamen die Juden die volle Gleichberechtigung in Bayern. Es war ihnen erlaubt, ihren Wohnsitz frei zu wählen, und die Juden machten von diesem Recht Gebrauch und zogen nach und nach in die Städte. Im Jahre 1867 bewohnten die Juden noch 15 Häuser im Dorf. Bis 1874 ging diese Zahl auf 11 zurück, und 1881 gab es nur noch drei Judenhäuser. In Hs.-Nr. 47 wohnte der Lehrer Sulzbacher, in Hs.-Nr. 86 die Familie Reitzenberger und in Hs.-Nr. 96 der Weber Roßmann. 1872 lebten in Friesen 41 Juden gegenüber 672 Katholiken und 8 Protestanten. Der letzte Jude in Friesen hieß Moritz Sulzbacher. Er starb 1910 und wurde auf dem Judenfriedhof in Kups beigesetzt.

Die Bevölkerungsbewegung seit 1800

Über die Einwohnerzahl des Dorfes werden wir erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts genauer unterrichtet. Nach einem Verzeichnis der im Rentamtsbezirk Kronach gelegenen Ortschaften aus dem Jahre 1814 hatte

Ort	Seelen	Häuser	Familien
Friesen	622 Seelen,	88 Häuser,	130 Familien,
Tennig	31 Seelen,	6 Häuser,	6 Familien,
Rennesberg	24 Seelen,	4 Häuser,	4 Familien,
Trebesgrund	6 Seelen,	1 Haus,	1 Familie,
Gesamt	683 Einwohner	99 Häuser	141 Familien.

Eine am 27. 12. 1840 vom Vorsteher Johann Georg Fischer gefertigte Bevölkerungsliste macht folgende Aussagen:

Orte	Familien	Männer Frauen		Kinder		Gesamtzahl
		über 14 Jahre		männl.	weibl.	
Friesen	197	254	266	82	89	691
Dennig	10	13	11	1	3	28
Hohwart	2	2	2	—	2	6
Neumühle	2	2	4	2	—	8
Trebesgrund	1	2	3	2	1	8
Rennesberg	3	8	10	2	—	20
Zusammen	215	281	296	89	95	761

Gleichzeitig erfolgte auch eine Aufteilung der Familien nach Ständen. Diese zeigt das folgende Bild:

	Familien	Ackerbau	Gewerbe	Tagelöhner	Sonstige
Friesen	176	36	75	63	2
	21 Juden	—	17 Juden	3 Juden	1 Jude
Dennig	10	—	5	5	—
Hohwart	2	1	—	—	—
Neumühle	2	—	—	2	—
Trebesgrund	1	1	—	—	—
Rennesberg	3	3	—	—	—
Zusammen	215	41	97	73	3

Nach den Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes besaß Friesen folgende Einwohnerzahlen:

1852	734 Einwohner	1910	825 Einwohner
1855	766 Einwohner	1919	815 Einwohner
1861	820 Einwohner	1925	851 Einwohner
1867	784 Einwohner	1933	864 Einwohner
1871	786 Einwohner	1939	886 Einwohner
1875	793 Einwohner	1946	1038 Einwohner
1880	815 Einwohner	1950	1065 Einwohner
1885	794 Einwohner	1952	1035 Einwohner
1890	777 Einwohner	1954	1008 Einwohner
1895	781 Einwohner	1960	1048 Einwohner
1900	786 Einwohner	1969	1174 Einwohner
1905	818 Einwohner	1973	1178 Einwohner